

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Bauleitplanung Bebauungsplan WW-07-02 "Industriegebiet Wengerohr, 2. Änderung" Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zur Planerhaltung - Beratung der Stellungnahmen und Anregungen aus der erneuten eingeschränkten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Satzungsbeschluss	Fachbereich: Fachbereich II Sachbearbeitung: Eldagsen, Thomas Aktenzeichen: II.51122.WW-07-02.eld Vorlagennummer: 2024/092 Datum: 13.03.2024
	Berichterstattung: Rm. Martin Poth

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Ortsbeirat Wengerohr	19.03.2024	öffentlich	vorberatend
3	Bau- und Verkehrsausschuss	20.03.2024	öffentlich	vorberatend
4.a	Stadtrat	20.03.2024	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat beschließt nach Abwägung der im ergänzenden Verfahren eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten eingeschränkten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan WW-07-02 "Industriegebiet Wengerohr, 2. Änderung" gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Landesbauordnung in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Mit dem Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung und erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Bebauungsplanes verliert der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegende Teil der Straße „Im Haag“ (Gemarkung Bombogen, Flur 9, Flurstück 108/33, teilweise) die Eigenschaft als öffentliche Straße und wird im Sinne von § 37 Abs. 7 Landesstraßengesetz durch den Bebauungsplan eingezogen.

Begründung/Problembeschreibung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.02.2024 der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zur Planerhaltung des Bebauungsplanes WW-07-02 "Industriegebiet Wengerohr, 2. Änderung" zugestimmt und zur Fehlerheilung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die erneute eingeschränkte Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (vgl. Vorlage Nr. 2024/044).

Ziel des ergänzenden Verfahrens ist die planerische Festlegung einer gebietsübergreifenden Gliederung des festgesetzten Industriegebietes nach dem Störungsgrad der zulässigen Betriebe sowie die Klarstellung zum Umfang der festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte im Plangebiet als Feuerwehrzufahrt. Die Änderungen bzw. Ergänzungen sind in den textlichen Festsetzungen (zu Nr. 1.6) sowie in der Begründung (u.a. Immissionsschutz Kap. 6.4) farblich gekennzeichnet.

Die erneute eingeschränkte Beteiligung der Behörden und die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung sind vom 26.02.2024 bis 12.03.2024 durchgeführt worden. Während der Auslegungsfrist können

Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfs vorgebracht werden.

Die während der Auslegungsfrist von den Behörden sowie seitens der Öffentlichkeit eingereichten Stellungnahmen und Anregungen sind der Vorlage beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen den Bebauungsplan WW-07-02 "Industriegebiet Wengerohr, 2. Änderung" gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gem. § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 88 Landesbauordnung in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Mit dem Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung und erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Bebauungsplanes verliert der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegende Teil der Straße „Im Haag“ (Gemarkung Bombogen, Flur 9, Flurstück 108/33, teilweise) die Eigenschaft als öffentliche Straße und wird im Sinne von § 37 Abs. 7 Landesstraßengesetz durch den Bebauungsplan eingezogen.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen:

- Zusammenstellung der Stellungnahmen und Anregungen (Abwägungstabelle)
- Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung, Legende, Textliche Festsetzungen, Begründung)
- Umweltbericht mit 4 Anlagen
- Schalltechnische Untersuchung
- Entwässerungstechnische Begleitplanung (Erläuterungsbericht und 2 Pläne)
- Fotovisualisierung
- Studie Verschattung
- Zusammenstellung der Stellungnahmen und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 05.10. bis 05.11.2020
- Zusammenstellung der Stellungnahmen und Anregungen aus der Offenlage vom 28.06. bis 02.08.2021